



## **Einverständniserklärung und Regeln zur Teilnahme am Schwimmbetrieb des TV Donrath**

Jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzungen erfüllen :

1. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
2. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
3. Die Hygienemaßnahmen (Abstandhalten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
4. Außer im Schwimmbecken und unter den Duschen wird immer ein Mund-Nasen-Schutz getragen
5. Dusch- und Waschräume sowie Umkleidekabinen können nur eingeschränkt benutzt werden.
6. Eltern ist der Zutritt in die Schwimmhalle nicht gestattet. Kinder unter 8 Jahren dürfen durch eine Person in die Umkleideräume begleitet werden.
7. Wenn sich Teilnehmer während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden beim Trainer geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.
8. Alle Teilnehmer müssen das Hallenbad nach Ende der Trainingseinheit zügig verlassen.

**Mit ist bekannt, dass auch bei Durchführung des Sports unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften für mich ein Restrisiko bestehen kann, und dass ich bei Ausübung des Sports gegenüber dem Turnverein 12/68 Donrath e.V. keine Ansprüche im Falle einer Infektion mit Covid 19 geltend machen kann.**

Der Teilnehmer bzw. deren gesetzlicher Vertreter erklären hiermit ihr Einverständnis mit diesen Regelungen.

\_\_\_\_\_  
Vor-Nachnahme (Teilnehmer)

\_\_\_\_\_  
ggf. Name gesetzlicher Vertreter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift